

§ entsprechend der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) vom 24.06.2020	Neu in der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale)
§ 1 Absatz 5 Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwandes zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 200,00 EUR.	§ 1 Absatz 5 Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwandes zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 110,00 EUR.